



Anmeldeformular für das Kindergartenjahr 2025/2026

Angaben zum Kind:

Familiennamen Vorname

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit Religion

Straße PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil Geschlecht

Angaben zum Vater: Erziehungsberechtigt: ja nein

Familiennamen Vorname Familienstand

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit Religion

Beruf Arbeitgeber Telefon

Adresse falls oben abweichend od. email: _____

Angaben zur Mutter: Erziehungsberechtigt: ja nein

Familiennamen Geborene Vorname Familienstand

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit Religion

Beruf Arbeitgeber Telefon

Adresse falls oben abweichend od. email: _____

Angaben zu Geschwister:

Familiennamen: Vorname: Geburtsdatum:

Familiensprache: _____

Abholung des Kindes: von wem?: _____

Name des Hausarztes: _____

Name der Krankenkasse: _____

Hat ihr Kind eine chronische Erkrankung,: : **nein** **ja, welche:**

Hat ihr Kind eine Allergie?: : **nein** **ja, welche:**

Überstandene Krankheiten:

Erhält das Kind bereits besondere Fördermaßnahmen? : **nein** **ja, welche:**

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung im Kindergarten: **nein** **ja, welche?**

Wurde Ihr Kind bisher schon außerhalb des Elternhauses betreut:

nein ja, in der Kinderkrippe ja, in der Großtagespflege

ja, bei einer Tagesmutter ja, im Kinderpark ja, im Kindergarten

Buchung gültig für das Kindergartenjahr 2025/26

Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn. Damit wir dem Bildungsauftrag gerecht werden ist eine tägliche Betreuungszeit von 4 Stunden (von 8.00 bis 12.00 Uhr) an 5 Tagen in der Woche mindestens erforderlich. Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist nicht möglich. Die Abholungszeit beginnt 15 Minuten vor Ende der Buchungszeit. Dazwischen ist die Abholung nicht möglich. Wie auch andere Kommunen müssen wir das Betreuungsangebot eventuell einschränken, wenn die Nachfrage an langen Betreuungsplätzen aufgrund fehlender personeller Voraussetzungen nicht erfüllt werden kann. Bitte kreuzen Sie in der nachfolgenden Tabelle Ihre benötigten Betreuungszeiten an. Bitte beachten Sie hierbei, dass die **markierte Zeit** die Mindestbuchungszeit darstellt und gebucht werden muss. Bei einer Verlängerung der Mindestbuchungszeit benötigen wir einen Nachweis vom Arbeitgeber beider Erziehungsberechtigten.

Ich/Wir benötige/n Betreuung ab:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00					
7.30					
7.00 (Frühdienst)					

Ich/Wir benötige/n Betreuung bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00					
13.30					
14.30					
15.30					
?					

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen (Kosten pro Essen 4,20 Euro):

Ja: täglich **Ja:** an einzelnen Tagen: _____ **Nein:**

Mein Kind soll nach dem Essen schlafen:

Ja: **Nein:**

Die Angaben sind verbindlich und gelten grundsätzlich für **1Jahr**. Änderungen sind nur aus sehr wichtigen Gründen zulässig. Bei Änderungen der Buchungszeit während des Kindergartenjahres wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € fällig, davon ausgenommen sind Änderungen zum 01.09. und 01.03. eines Jahres.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in den Kindergarten entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers des Kindergartens bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme

- die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung,
- der vorgeschriebene Impfberatung gem. §34 ABs 10a des IfsG durch Vorlage des U-Heftes
- die vorgeschriebenen Masernimpfungen gem. § 20 Abs 9 IfsG durch Vorlage des Impfausweises

von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben genannten Angaben und nehme die beiliegenden Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

Wolnzach, den _____

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten Seite 2 von 4

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten

Kindertageseinrichtungen (Art. 13 und 14 DSGVO)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Speicherung von Kinder- und Elterndaten und in Kindertageseinrichtungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist

Markt Wolnzach

Marktplatz 1

85283 Wolnzach

E-Mail: markt.wolnzach@wolnzach.de

Kindergarten Am Brunnen	Kindergarten Don Bosco	Kindergarten Sonnenblume
Am Brunnen 5 85283 Wolnzach Ansprechpartner: Fr. Monika Merkle	Schulstr. 2 85283 Eschelbach Ansprechpartner: Fr. Julia Elender	Jägerstr. 26 85283 Wolnzach Ansprechpartner: Fr. Corinna Kreuzer

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Marktes Wolnzach erreichen Sie unter:

KommunalBIT AöR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Verwaltung der Einrichtung, der Durchführung des Bildungs- und Betreuungsvertrages und der Erhebung der Gebühren verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind

- §§ 22, 22a und 24 SGB VIII, §§ 45 und 47 SGB VIII i.V.m. §§ 61 bis 64 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Betriebserlaubnis, Meldepflichten)
- Art. 19 Nr. 8 BayKiBiG und § 19 Abs. 3 AVBayKiBiG i.V.m. Art. 28 a BayKiBiG (Betriebskostenförderung, Fördervoraussetzungen, kindbezogene Förderung mit Belegprüfung)
- Satzung und Gebührensatzung des Marktes Wolnzach für die Kindertageseinrichtungen
- §§ 98 bis 103 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfestatistik)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter der Einrichtung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- die Gemeindekasse des Marktes Wolnzach (Erhebung der Elternbeiträge)
- KiBiG.web (Förderrelevanz)
- Externe Fachdienste (bei Gewährung einer Eingliederungshilfe)
- Elternportale (kikom)
- Landesamt für Statistik (Kinder- und Jugendhilfestatistik)
- Aufsichtsbehörden
- Gesundheitsamt (§34 Abs 6, Abs. 10a Satz 2 Infektionsschutzgesetz, wenn kein Nachweis über eine erfolgte Impfberatung vorgelegt wird)

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre gespeicherten Daten nur so lange aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke zwingend erforderlich ist. Unterlagen und Daten, die pädagogischen Zwecken dienen, werden nach Abmeldung Ihres Kindes aus der Einrichtung 3 Jahre lang aufbewahrt. Alle Daten, die für eine finanzielle Förderung benötigt werden müssen nach AVBayKiBiG 5 Jahre ab Ende des Förderjahres aufbewahrt werden. Gebührenbescheide und abrechnungsrelevante Daten sind 10 Jahre aufzubewahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Tel: 089/212672-0
Fax: 089/21672-50

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann eine Zuteilung eines Betreuungsplatzes nicht erfolgen.